

Weingut Juliusspital Würzburg

Zusatzvereinbarung zur Veranstaltung

in Gartenpavillon oder Zehntscheune am

Veranstalter:

Name

Mir ist bekannt, dass sich das Veranstaltungszentrum des Juliusspitals in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus befindet.

Ich verpflichte mich, zur Lärmvermeidung/Lärmreduzierung die nachstehend genannten Regeln einzuhalten bzw. alle von mir beauftragten Dienstleister, wie Musiker, Techniker, Caterer etc., darauf hinzuweisen:

- Die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich verpflichte mich, darauf zu achten, dass die Musik in der exponierten Lage angepasstes Maß nicht übersteigt und dass nach 22.00 Uhr die Fenster und Türen während der musikalischen Darbietung geschlossen sind. Ab 24.00 Uhr ist die Lautstärke Musik der Innenstadtlage anzupassen.
- Die Auswahl des Caterers ist frei. Zwei Personen Personal des Caterers MÜSSEN bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein. Es ist zukünftig nicht mehr gestattet, die Bewirtschaftung bzw. den Getränkeauschank während der Nachtstunden in Eigenregie zu übernehmen.
- Alle Fahrzeuge, Ausnahme max. zwei Fahrzeuge des Partyservice, werden nach dem Ausladen im kostenpflichtigen Parkhaus des Juliusspitals geparkt. **Ein** als solches gekennzeichnetes **Brautauto** darf vor Zehntscheune bzw. Gartenpavillon geparkt werden.
- Kühlanhänger mit Getränken dürfen erst am Tag der Anmietung gebracht werden. Die Abholung MUSS am Folgetag (auch Sonntag) am frühen Vormittag erfolgen.
- Die Terrasse des Gartenpavillons kann für einen Empfang genutzt werden. Ab Einbruch der Dunkelheit müssen die Raucher die Stehtische und Aschenbecher an der Gartenpavillon-Nordseite bzw. am Eingang nutzen. Der Park und die Terrasse stehen ab diesem Zeitpunkt mit Rücksichtnahme auf das Krankenhaus nicht mehr zur Verfügung. Der Caterer verpflichtet sich, vorhandene Absperrpfosten an den Terrassentüren des Pavillons aufzustellen.
- Ölfackeln und Kerzen in Windlichtern sind im Außenbereich erlaubt. Wachsfackeln dürfen nicht verwendet werden. **Wachsflecken im Außenbereich werden künftig auf Kosten des Veranstalters entfernt.**
- **Konfettikanonen sind weder in den Räumen noch im Außenbereich erlaubt. Bei Zuwiderhandlung anfallende Reinigungskosten sind vom Veranstalter zu tragen.**
- Eine Cocktailbar ist gestattet. Jedoch ist in beiden Gebäuden der Boden – **vor allem der Holzbo-den in der Zehntscheune** – durch das Auslegen von Teppichboden o.ä. zu schützen. Eventuell anfallende Reinigungskosten wie Bohren des Holzfußbodens bei Zuwiderhandlung sind vom Veranstalter zu tragen.
- Aufräumarbeiten nach 24.00 Uhr nur wenn unbedingt nötig und **nur** bei absoluter Minimierung des Geräuschpegels. Siehe hierzu auch Hinweise für Caterer.
- Ich verpflichte mich, diese Info an die von mir beauftragten Personen weiterzuleiten.
- Mir ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung Regressansprüche des Krankenhauses bzw. des Tagungszentrums nach sich ziehen kann. Das Gelände zwischen Zehntscheune und Gartenpavillon ist videoüberwacht.

Ort und Datum

.....
Unterschrift Veranstalter